

**Niederschrift  
über die Ermittlung und Feststellung  
des Ergebnisses der Wahl  
zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013  
im Wahlbezirk**

Gemeinde: \_\_\_\_\_  
Wahlkreis: \_\_\_\_\_  
Land: Berlin  
Wahlbezirk: \_\_\_\_\_  
( Nummer)

**1. Wahlvorstand**

Für den Wahlbezirk waren als Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vornamen	Funktion
1. _____	_____	als Wahlvorsteher als stellvertretender Wahlvorsteher
2. _____	_____	
3. _____	_____	als Schriftführer als stellvertretender Schriftführer
4. _____	_____	
5. _____	_____	als Mitglied
6. _____	_____	als Mitglied
7. _____	_____	als Mitglied
8. _____	_____	als Mitglied
9. _____	_____	als Mitglied

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes benannte der Wahlvorsteher folgende Ersatzpersonen:

Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

**2. Wahlhandlung**

**2.1** Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen vor.

**2.2** Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en). Sodann wurde(n) die Wahlurne(n) verschlossen oder versiegelt; der Wahlvorsteher nahm die Schlüssel in Verwahrung.

**2.3** Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war(en) im Wahllokal

\_\_\_\_\_ Wahlkabine(n)/Sichtblende(n) aufgestellt.

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte(n) die Wahlkabine(n) / Sichtblende(n) überblickt werden.

**2.4** Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

**2.5**

Für noch nach dem Abschluss des Wählerverzeichnisses ausgestellte Wahlscheine, z.B. bei plötzlicher Erkrankung, erfolgte die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und des Vorblattes zum Wählerverzeichnis (**Korrektur durch den Wahlvorstand**).

2.6

- Um **12:00** Uhr wurde anhand der Zählliste die Wahlbeteiligung festgestellt und dem Stützpunkt/Bezirkswahlamt übermittelt.
- Um **16:00** Uhr wurde anhand der Zählliste die Wahlbeteiligung festgestellt und dem Stützpunkt/Bezirkswahlamt übermittelt.

2.7

- Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde vom Bezirkswahlamt unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist / sind:

Wahlscheinnummer \_\_\_\_\_

Wahlscheinnummer \_\_\_\_\_

Wahlscheinnummer \_\_\_\_\_

Wahlscheinnummer \_\_\_\_\_

Wahlscheinnummer \_\_\_\_\_

2.8 Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch Wahlberechtigte zur Stimmabgabe zugelassen, die sich bereits im Wahllokal aufhielten oder sich aus Platzmangel vor diesem befanden.

Um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

2.9 Die Wahl wurde nach den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung durchgeführt.

- Besondere Vorfälle während der Wahl waren nicht zu verzeichnen.
- Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z.B. Zurückweisung von Personen, die nicht im Wählerverzeichnis enthalten waren und keinen Wahlschein besaßen), wurden diese hier vermerkt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers bzw. des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

3.1 Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel B  
(=Wähler)

*(einzutragen unter Pkt. 4.1 [B] und in den Schnellmeldungen unter Kennbuchstabe [B])*

b) Sodann wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt (**ohne Vermerk „W“**)

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Personen BSt

c) Mit Wahlschein haben gewählt \_\_\_\_\_ Personen B1

d) Gesamtzahl der ermittelten Stimmabgabevermerke und der abgegebenen gültigen Wahlscheine (BSt+B1) \_\_\_\_\_ Personen B2

Die Gesamtzahl [B2] stimmt mit der Zahl der Stimmzettel [B] überein.

Die Gesamtzahl [B2] war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner - als die Zahl der Stimmzettel [B].

Die Abweichung, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3.3 Der Schriftführer übertrug aus der ggf. berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben [A 1 + A 2 ] der Wahl Niederschrift.

3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

### 3.4.1

- a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber (Erststimme) und die Landesliste (Zweitstimme) **derselben** Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Zweitstimmen,
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber (Erststimme) und die Landesliste (Zweitstimme) **verschiedener** Parteien abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen **nur** die Erststimme oder **nur** die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war (Splittingfälle),
- c) einen Stapel mit ungekennzeichneten oder anderen eindeutig ungültigen Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war (Beschlussfälle - Protokoll als Anlage 1 der Niederschrift).

**3.4.2** Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten oder anderen eindeutig ungültigen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) [4.1, Seite 4] als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) [4.2, Seite 5].

**3.4.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**3.4.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die

Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II - Splittingfälle) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) [4.2, Seite 5].

**3.4.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II - Splittingfälle) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) [4.1, Seite 4].

**3.4.4** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren (Beschlussfälle). Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Gleichzeitig trug der Schriftführer die Beschlussfälle fortlaufend unter Angabe des Grundes (Kennbuchstabe) im Beschlussprotokoll (Anlage 1 der Niederschrift) ein. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III - Beschlussfälle) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar die Erststimmen unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis [4.1, Seite 4] und die Zweitstimmen unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten [4.2, Seite 5].

**3.4.5** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.5** Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten oder anderen eindeutig ungültigen Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Beschlussfälle),

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen zusammen mit dem Beschlussprotokoll unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ dieser Niederschrift beigefügt

**3.6** Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>1</sup>

- 4.1 A 1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) <sup>2</sup> \_\_\_\_\_
- A 2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) <sup>2</sup> \_\_\_\_\_
- A 1 + A 2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>2</sup> \_\_\_\_\_
- B Wähler insgesamt [vgl. Pkt. 3.2 a)] \_\_\_\_\_
- B 1 darunter Wähler mit Wahrschein [vgl. Pkt. 3.2 c)] \_\_\_\_\_

**Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)**

		ZSI (vgl. Pkt. 3.4.2)	ZSII (vgl. Pkt. 3.4.3.2)	ZSIII (vgl. Pkt. 3.4.5)	Insgesamt
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">C</span>	<b>Ungültige</b> Erststimmen				
	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D</span>	davon entfielen auf den Bewerber <small>(Vor - und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)</small>	X	X	X	X
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 1</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 2</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 3</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 4</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 5</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 6</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 7</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 9</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D12</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D13</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D14</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D16</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D17</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D18</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D21</span>					
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D25</span>					

**Kontrolle: C (insgesamt) + D (insgesamt) = B**

<sup>1</sup> Niederschrift, Schnellmeldung und Wählerverzeichnis sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Niederschrift bezeichnet sind.

<sup>2</sup> Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben [A1] und [A2] und [A1 + A2] sind dem berechtigten Vorblatt des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (Vgl. 2.5, Seite 1).

4.2 **Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)**

		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
		(vgl. Pkt. 3.4.2)	(vgl. Pkt. 3.4.3.1)	(vgl. Pkt. 3.4.5)	
<b>E</b>	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				
	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				
<b>F</b>	davon entfielen auf die Landesliste der	X	X	X	X
	(Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)				
<b>F 1</b>					
<b>F 2</b>					
<b>F 3</b>					
<b>F 4</b>					
<b>F 5</b>					
<b>F 6</b>					
<b>F 7</b>					
<b>F 8</b>					
<b>F 9</b>					
<b>F10</b>					
<b>F11</b>					
<b>F12</b>					
<b>F13</b>					
<b>F14</b>					
<b>F15</b>					
<b>F16</b>					
<b>F17</b>					

**Kontrolle: E (insgesamt) + F (insgesamt) = B**

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

---

---

---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

5.2 Der Wahlvorstand wiederholte auf Antrag eines Mitgliedes die Zählung der Stimmen.

- ja  
 nein

wenn „ja“

zu Ziffer \_\_\_\_\_, weil \_\_\_\_\_

---

---

(Angabe der Gründe)

Das in Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt  
 berichtigt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde in den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen

und um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten

auf schnellstem Wege dem Stützpunkt/Bezirkswahlamt übermittelt.

**Hinweis:** Niederschrift und Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen der Wahlergebnisse sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Niederschrift bezeichnet sind.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Der Wahlvorsteher (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Der stellvertretende Wahlvorsteher (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Der Schriftführer (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Der stellvertretende Schriftführer (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Mitglied (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Mitglied (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Mitglied (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Mitglied (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Mitglied (Unterschrift)

5.8 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift auf der Wahlniederschrift, weil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 6 Abschlussarbeiten

6.1 Dieser Niederschrift sind verpackt beigefügt:

1. Anlage 1 zur Niederschrift (Beschlussfälle, Pkt. 3.5 d)

Umschlag / \_\_\_\_\_ Umschläge mit Stimmzetteln und Wahlscheinen, über deren Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Wahlvorstand beschlossen hat – einschl. Beschlussprotokoll –

2. Zählliste über die Wahlbeteiligung

3. die Schnellmeldung

6.2 Nach Abschluss aller Arbeiten wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, wie folgt geordnet und verpackt:

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ungültige Stimmzettel, über die der Wahlvorstand nicht beschlossen hat,
- d) Wahrschein(e) von Wählern, über die der Wahlvorstand nicht beschlossen hat,
- e) ein Paket mit unbenutzten Stimmzetteln

**Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen des Bezirks, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.**

6.3 Dem Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden übergeben:

- diese Niederschrift mit Anlagen (6.1),
- die Pakete wie in Abschnitt 6.2 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- die Wahlurne(n) – mit Schloss/Schlössern und Schlüsseln – sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden dem Beauftragten des Bezirkswahlamtes übergeben
- Im Wahllokal verblieb(en) \_\_\_\_\_ Wahlurne(n) – mit Schloss/Schlössern und Schlüsseln – sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

\_\_\_\_\_  
Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vom Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden die folgenden Unterlagen

- gemäß 6.1  
 gemäß 6.2  
 gemäß 6.3

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr  
auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beauftragten des Bezirkswahlamtes

### Achtung:

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

